

Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 für ein Gebiet auf der Strandpromenade, nördlich des Saunarings, östlich der Kurpromenade und westlich der Ostsee –Trinkkurhalle- nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von dem Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt der Gemeinde Timmendorfer Strand in der Sitzung am 25.01.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 73 der Gemeinde Timmendorfer Strand für ein Gebiet auf der Strandpromenade, nördlich des Saunarings, östlich der Kurpromenade und westlich der Ostsee –Trinkkurhalle- (siehe Übersichtsplan) und die dazu gehörende Begründung liegen

in der Zeit vom 19.02.2018 bis 21.03.2018

während folgender Öffnungszeiten auf dem Flur des 1. Obergeschosses des Rathauses und im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 32) der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt, zum Schutzgut Kulturgüter)
- Auszug aus dem Entwurf des Landschaftsplanes der Gemeinde Timmendorfer Strand (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
- Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Timmendorfer Strand (Aussage zu den Flächennutzungen in der Gemeinde Timmendorfer Strand)
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit mit Aussagen zu:
 - Natur- und Artenschutz, Biotopschutz (Düne)
 - Landschaftsplanung und Landschaftspflege, Landschaftsbild
 - Hochwasser- und Küstenschutz,
 - baulicher Denkmalschutz (Trinkkurhalle als unbewegliches Kulturdenkmal gesetzlich geschützt ist (§ 8 DSchG)).
 - Bodendenkmälern (archäologisches Interessensgebiet),
 - Lärmschutz,
 - Boden- und Gewässerschutz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter <http://www.timmendorfer-strand.org/service/bebauungsplaene-im-Verfahren.html> eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen, den Landschaftsplan und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift

abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Timmendorfer Strand, 05.02.2018

Gemeinde Timmendorfer Strand
Die Bürgermeisterin
gez. Hatice Kara

(Dienstsiegel)

Übersichtsplan

